

Touareg V6 TDI Vollausrattung

Beitrag von „T-RACK“ vom 15. Dezember 2007 um 11:33

Zitat von DerElektriker

OK, hätte mich auch gewundert.

Aber was anderes:

Wenn ich einen Gebrauchten verkaufe, tu ich das in der Regel mit Verlust, also ohne Gewinn.

Ohne Gewinn heißt doch im Prinzip auch ohne Wertschöpfung, die ja über die MwSt. besteuert wird. (Bitte jetzt keine Vorträge über Deckungsbeitragsrechnung; Die Ungenauigkeit zwischen Wertschöpfung und Gewinn ist mir durchaus bekannt :D)

Somit wird doch bei Gebrauchten von Privat gar keine MwSt. fällig, oder?



Zumindest kenne ich dieses Thema von der Steuerdiskussion um eBay, wo diese Frage häufiger auftaucht...

Gruß

Thilo

Hallo Thilo,

vollkommen richtig.

Als Privatperson wird natürlich keine Mehrwertsteuer fällig.

Die Frage, der Interessenten, ob die Mehrwertsteuer ausweisbar ist, bezieht sich auf die gewerbliche Verwertung.

Wenn ein Händler ein Fahrzeug mit ausgewiesener Mehrwertsteuer kauft, holt er sich diese vom Finanzamt (als Vorsteuer) wieder.

Er kauft also gegenüber einem Privatmann 19% günstiger ein.

Beim Verkauf schlägt er die 19% auf den Verkaufspreis wieder drauf - und reicht diese an das Finanzamt weiter.

Kauft der Händler jedoch von privat, kann er keine Vorsteuer abziehen, muß beim Verkauf aber trotzdem 19% draufschlagen und an das Finanzamt zahlen.

Deshalb sind die Händler scharf auf Fahrzeuge mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.

Und deshalb wird für solche Fahrzeuge auch mehr gezahlt.

Gruß

Chris